

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

13.10.2016

Beratung:

Beitragserhebungen für die Straßenbaumaßnahme Dorfstraße; hier: Anforderungen von Vorauszahlungen auf die zu erhebenden Straßenbaubeiträge

Sobald mit der Durchführung einer Baumaßnahme begonnen wurde, kann die Gemeinde angemessene Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages erheben. Eine entsprechende Regelung sieht die Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Klein Pampau vor.

Die Gemeinde Klein Pampau hat noch in diesem Jahr eine Abschlagzahlung an den Kreis Herzogtum Lauenburg zu leisten, dessen Höhe ca. 50 % des voraussichtlich zu erhebenden Straßenbaubeitrags beträgt. Die Gemeinde Klein Pampau wird aus diesem Grund eine Vorauszahlung in Höhe von 40 % auf den voraussichtlich zu erhebenden Straßenbaubeitrag erheben. Die Fälligkeit der Vorauszahlung soll zum 15.12.2016 festgesetzt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt, für die Straßenbaumaßnahme in der „Dorfstraße“ Vorauszahlungen in Höhe von 40% auf den voraussichtlich zu erhebenden Straßenbaubeitrag zu erheben. Die Vorauszahlungen werden am 15.12.2016 fällig.